



Naturfreundejugend Thüringen
Freiwilliges Ökologisches Jahr
Johannesstraße 127
99084 Erfurt

Sprechzeit: Di und Do 10-17 Uhr
Tel. 0361- 430 28 130
foej@naturfreundejugend-thuringen.de
www.naturfreundejugend-thuringen.de

Stand Juni 2023

Freiwilliges Ökologisches Jahr von A – Z

Alter
Anerkennung
Anleitung
Arbeitskleidung
Arbeitslosengeld
Arbeitsschutz
Arbeitszeit
Aufhebungsvertrag
Ausweis

Bescheinigungen

Datenschutz
Dauer des FÖJ
Dienstbefreiung

Einsatzstelle
Einsatzstellenwechsel

Fahrtkosten
Feiertage

Jugendarbeitsschutzgesetz

Kindergeld
Krankheit
Krankenversicherung
Kündigung

Mitgliedschaft bei der Naturfreundejugend

Nebentätigkeit

Ökigluck

Pädagogische Begleitung

Rechtsgrundlagen

Seminare
Seminargruppen
Sozialversicherungsbeiträge
Sprecher*innen-System
Steuerliche Identifikationsnummer
Studium

Teilzeitdienst
Taschengeld
Teilnahmevereinbarung
Träger des FÖJ

Unterkunft und Verpflegung
Urlaub

Vertrag
Vergütung
Voraussetzungen
Vollzeitschulpflicht

Waisenrente
Wohngeld
Wohnsitz

Zertifikat
Zeugnis
Zielvereinbarung



Alter

siehe >Voraussetzungen<

Anerkennung

Wenn du eine Fachoberschulreife anstrebst, kann du dir das FÖJ (je nach Fachrichtung) als "einjähriges gelenktes Praktikum" anrechnen lassen und weist damit die „Einschlägigkeit“ nach. Hier geben die entsprechenden Fachoberschulen genauere Auskunft.

Anleitung

Die Anleitung ist Bestandteil der im Gesetz vorgeschriebenen pädagogischen Begleitung und beinhaltet die Einarbeitung der Freiwilligen, die Erarbeitung der individuellen Lernziele, das Führen von Reflexions- und Auswertungsgesprächen und auch die Betreuung während des gesamten FÖJ-Einsatzes. Die Verantwortung hierfür liegt beim FÖJ-Träger und den Einsatzstellen.

Arbeitskleidung

Arbeitskleidung wird, sofern dies in der Einsatzstelle erforderlich ist, unentgeltlich von der Einsatzstelle zur Verfügung gestellt.

Arbeitslosengeld

Wenn du im Anschluss an dein Thüringen Jahr nicht direkt einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz findest, kannst du dich drei Monate vor Beendigung des Thüringen Jahres bei der Agentur für Arbeit melden. Es besteht nur Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn im Rahmen des Thüringen Jahres 12 Monate gearbeitet wurde.

Arbeitsschutz

Obwohl das Verhältnis zwischen den Freiwilligen des Thüringen Jahres und dem jeweiligen Träger bzw. der Einsatzstelle kein klassisches Arbeitsverhältnis darstellt, wird der freiwillige Dienst während des Thüringen Jahres hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Entsprechend gelten die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen, wie bspw. das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Schwerbehindertengesetz.

Arbeitszeit

Das Thüringen Jahr ist eine Vollzeitbeschäftigung. Die an den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstellen orientierte wöchentliche Arbeitszeit beträgt höchstens 40 Stunden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gilt darüber hinaus das Jugendarbeitsschutzgesetz (z.B. keine Nachtarbeit). Zwingend anfallende Überstunden oder Wochenenddienste werden mit Freistunden abgegolten. Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit.

Aufhebungsvertrag

Der Vertrag über den Freiwilligendienst kann nach vorheriger Absprache mit dem Träger und der Einsatzstelle aus wichtigen Gründen zu jedem Zeitpunkt aufgehoben werden. Hierbei müssen alle Vertragsparteien der Vertragsaufhebung zustimmen. Das Dokument wird vom Träger erstellt.

Ausweis

Du erhältst für die Dauer des Thüringen Jahres einen Ausweis. Gegen Vorlage dieses Ausweises können Ermäßigungen, wie Fahrpreisermäßigung oder ermäßigte Eintrittspreise z.B. für Kino, Museum, Schwimmbad, Volkshochschulkurse gewährt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Preisermäßigungen.

Bescheinigungen

Zu Beginn deines Freiwilligendienstes und auf Anfrage erhältst du von deinem Träger eine Bescheinigung über das FÖJ. Sie dient zum Nachweis gegenüber Behörden und sonstigen Stellen und muss bspw. für den Antrag auf Kindergeld oder auf Kinderfreibeträge vorgelegt werden. Am Ende des FÖJ bekommst du vom Träger eine Bescheinigung über die Ableistung deines Freiwilligendienstes (Zertifikat). Mit diesem kannst du dir das FÖJ ggf. als Praktikum oder als Wartesemester beim Studium anerkennen lassen.

Datenschutz

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz nach DSGVO.

Dauer des FÖJ

Das FÖJ dauert mindestens 6 und maximal 12 Monate. Es beginnt in der Regel am 01. September des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 31. August des Folgejahres. Um das FÖJ anerkannt zu bekommen, musst du mindestens 6 Monate beim FÖJ dabei sein.

Dienstbefreiung

Grundsätzlich kannst du aus wichtigen Gründen durch deine Einsatzstelle vom Dienst befreit werden. Dazu zählen z.B. Bewerbungsgespräche und andere Veranstaltungen im Rahmen der beruflichen Orientierung, Sprecher*innentätigkeit als FÖJ-Gruppensprecher*in und die Teilnahme an Projekten und Aktionstagen im Rahmen des Freiwilligendienstes. Dienstbefreiungen dürfen weder auf den Erholungsurlaub angerechnet, noch dem Abbau von Überstunden zugerechnet oder als Minusstunden notiert werden. Die Freistellung liegt jeweils im Ermessen der Einsatzstelle.

Einsatzstelle

Die Einrichtung, in der du dein FÖJ leistest, ist deine Einsatzstelle. Sie ist für alle Fragen deiner praktischen Arbeit zuständig. Vor Beginn des FÖJ wird eine Person benannt, die als Ansprechpartner*in und Anleiter*in der Einsatzstelle zur Verfügung steht, dich während deines Freiwilligendienstes betreut und berät.

Einsatzstellenwechsel

Grundsätzlich ist ein Wechsel der Einsatzstelle während deines FÖJ nicht vorgesehen. Manchmal kommt es aber zwischen einer Einsatzstelle und einer*inem Freiwilligen zu schwerwiegenden Problemen oder Konflikten. In solchen Fällen wendest du dich bitte an die pädagogische Begleitung deines Trägers. Gemeinsam wird dann nach einer Lösung gesucht. Gibt es keine annehmbaren Lösungsperspektiven, kann ein Einsatzstellenwechsel in Betracht gezogen werden.

Fahrtkosten

Bei Vorlage ihres Freiwilligenausweises können die Freiwilligen des Thüringen Jahres im Öffentlichen Personennahverkehr und bei der Bahn einen vergünstigten Tarif erhalten. Fahrtkosten zur Einsatzstelle werden nicht erstattet. Fahrtkosten zu den Seminaren werden vom Träger erstattet.

Feiertage

Feiertage gelten als freie Tage. Sollte die Einsatzstelle wünschen, dass Freiwillige an Feiertagen arbeiten, so gelten die geleisteten Stunden als Überstunden, sodass an anderen Tagen ein entsprechender Freizeitausgleich gewährt werden muss. In der Landwirtschaft, Tierpflege sowie Gastronomie gelten Feiertage als Werktage. Siehe auch Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Jugendarbeitsschutzgesetz

Sofern du unter 18 Jahre alt bist, gelten während deines FÖJ insbesondere die Regelungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Kindergeld

Für Kindergeld und Kinderfreibeträge sowie weitere kinderbezogene Leistungen ist die Ableistung eines FÖJ gleichbedeutend mit Zeiten der Schul- und Berufsausbildung; sie werden während dieser Zeit bezahlt bzw. gewährt. Beachte dabei jedoch die Einkommensgrenzen nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Krankheit

Wenn du krank wirst, musst du umgehend vor Dienstbeginn deiner Einsatzstelle Bescheid geben. Der vom Arzt*der Ärztin ausgestellte Krankenschein (für Arbeitgeber) muss im Original an den Träger und in Kopie an deine Einsatzstelle geschickt werden. Den Krankenschein für die Krankenkasse musst du umgehend zu deiner Krankenkasse senden. Erhältst du kein Papierexemplar deines Krankenscheins, musst du deinen Krankheitszeitraum deiner Einsatzstelle und deinem Träger per E-Mail mitteilen. Das Taschengeld wird während der Krankheit in der Regel bis zu einer Dauer von 6 Wochen fortgezahlt.

Krankenversicherung

Während des Thüringen Jahres sind die Freiwilligen als eigenständige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung und damit nicht mehr über ihre Eltern versichert. Die Beiträge werden vom Träger oder der Einsatzstelle überwiesen. Nach Abschluss des Thüringen Jahres ist der Eintritt in die Familienversicherung wieder möglich. Über die von dir gewählte Krankenkasse erhältst du deine Sozialversicherungsnummer. Die Krankenkasse kümmert sich um deine Registrierung bei der Bundesversicherungsanstalt (Rentenversicherung).

Kündigung

Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich sowohl bei deiner Einsatzstelle, wie auch beim Träger erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen und ist jeweils zu Mitte und Ende eines Monats möglich. Der Urlaubsanspruch verringert sich entsprechend. Sind sich alle Beteiligten einig, dass das FÖJ nicht gemeinsam fortgesetzt werden soll, kann zu jedem Termin ein >Aufhebungsvertrag< geschlossen werden.

Mitgliedschaft bei der Naturfreundejugend Thüringen

Für die Dauer deines FÖJ bist du Sondermitglied bei der Naturfreundejugend Thüringen (der Träger deines FÖJ). Dadurch kannst du vergünstigt an Veranstaltungen und Fortbildungen teilnehmen. Im Jahresprogramm kannst du dich über die Möglichkeiten informieren. Du kannst auch in der Landesleitung der NFJ Thüringen ehrenamtlich mitarbeiten und so im Jugendverband mitbestimmen z. B. über Regeln, unter denen das FÖJ stattfindet.

Nebentätigkeit

Der Freiwilligendienst ist eine Vollzeitbeschäftigung. Nebentätigkeiten sind daher mit dem Träger und der Einsatzstelle abzusprechen.

Öki-Glück

Das „Öki-Glück“ ist ein Austauschprogramm für FÖJler*innen. Aktive Freiwillige haben die Möglichkeit, eine Woche lang eine andere FÖJ-Einsatzstelle kennenzulernen. Nach Absprache ist auch ein kürzerer oder längerer Zeitraum möglich. Dadurch können sie sich ein anderes Arbeits-/Themenfeld erarbeiten, eine weitere Einsatzstelle durch ihre Mitarbeit unterstützen, und dabei ihren persönlichen Horizont erweitern. Der Austausch kann „trägerintern“ sowie „trägerübergreifend“ und auch in ein anderes Bundesland stattfinden.

Pädagogische Begleitung

Als Begleitung für dich steht dir eine Person vom Träger zur Verfügung. Sie organisiert die Seminarwochen, kümmert sich um formelle Angelegenheiten rund um den Vertrag, die Sozialversicherung und Kündigungen. Aber auch bei Schwierigkeiten und Problemen in der Einsatzstelle oder beim Wunsch nach Einsatzstellenwechsel steht dir die pädagogische Begleitung zur Seite.

Rechtsgrundlagen

Das Thüringen Jahr wird auf der Grundlage des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) vom 26. Mai 2008 sowie der in Thüringen jeweils geltenden Richtlinie zur Durchführung eines Thüringen Jahres durchgeführt.

Seminare

Das Thüringen Jahr ist ein Bildungsjahr. Dabei bilden die Seminare den theoretischen Rahmen. Du nimmst daher an mindestens 25 Bildungstagen teil, die überwiegend in Form von Blockseminaren organisiert sind und in Verantwortung des Trägers durchgeführt werden. Auf den Seminaren kannst du dich mit anderen Freiwilligen über die gesammelten Erfahrungen in der Einsatzstelle austauschen. Die Themen und Inhalte der Seminare bilden einen groben Rahmen, dennoch ist Mitbestimmung und die Gestaltung der Woche durch die Gruppe und jede*n Einzelne*n mehr als erwünscht.

Seminargruppen

Es gibt drei Seminargruppen, die sich aus den Freiwilligen deines Jahrgangs unter der Trägerschaft der Naturfreundejugend zusammensetzen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten je eine Seminargruppe, stehen aber auch gruppenunabhängig für dich zur Verfügung. Jede Seminargruppe wählt zwei Gruppensprecher*innen, siehe >Sprecher*innensystem<.

Sozialversicherungsbeiträge

Du wirst im Rahmen der gesetzlichen Versicherung wie Auszubildende oder Beschäftigte behandelt, d. h. du bist während des Thüringen Jahres in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert. Die abzuführenden Beiträge werden komplett vom Träger bzw. der Einsatzstelle gezahlt.

Sprecher*innen-System

Es gibt im FÖJ eine Interessensvertretung für die Freiwilligen. Du kannst hier aktiv mitmischen und dich für die Belange von Freiwilligen in deiner Seminargruppe, in Thüringen oder auch bundesweit einsetzen. Die FÖJ-Sprecher*innen treffen sich ca. viermal im Jahr. Für ihr zusätzliches Engagement in den Seminargruppen und auf Landes- und Bundesebene sollen die FÖJ-Sprecher*innen freigestellt werden, siehe >Dienstbefreiung<.

Steuerliche Identifikationsnummer

Um deine Tätigkeit im FÖJ beim Finanzamt anzumelden, benötigst du dein Träger deine Steuer-ID. Diese ist eine bundeseinheitliche und dauerhafte elfstellige Nummer von in Deutschland gemeldeten Bürgern für Steuerzwecke und kann beim Finanzamt erfragt bzw. online beantragt werden.

Studium

Dein FÖJ wird als Wartezeit für dein Studium anerkannt. Berechnet wird die Wartezeit nach der Zahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb deiner Studienberechtigung verstrichen sind, abzüglich eventueller Parkstudienzeiten (die

Semester, die man an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war). Wer vor Beginn des FÖJ eine Zusage auf einen Studienplatz erhalten hatte, sich aber gegen das Studium entschieden hat, hat nach dem FÖJ weiterhin bestehenden Anspruch durch "Wiedereintragung nach dem Dienst" auf diesen schon einmal zugesagten Studienplatz.

Teilzeitdienst

Sofern ein berechtigtes Interesse der*des Freiwilligen an einer Teilzeitbeschäftigung besteht, kann der Freiwilligendienst als Teilzeitbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden pro Woche gelistet werden. Der*dem Freiwilligen wird dann unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit ein monatliches Taschengeld gezahlt. Die Seminare finden dennoch in Vollzeit mit statt.

Taschengeld

Siehe >Vergütung<

Teilnahmevereinbarung

Dein FÖJ gilt im Sinne des Gesetzes zwar nicht als Arbeitsverhältnis, ist einem solchen jedoch in wesentlichen Belangen gleichgestellt. Deine FÖJ-Teilnahmevereinbarung ist der Arbeitsvertrag der Freiwilligen im FÖJ. Sie wird als Dreiseiten-Vertrag geschlossen zwischen dir, deiner Einsatzstelle und uns als FÖJ-Träger. In deiner Teilnahmevereinbarung sind die Rahmenbedingungen für deinen Freiwilligendienst geregelt, wie z.B. Arbeitszeit, Einsatzort, fachliche und persönliche Betreuung, Rechte und Pflichten für dich als Freiwillige*r und die Leistungen des Trägers. Alle Beteiligten erhalten eine Ausfertigung der Teilnahmevereinbarung, die den formalen Nachweis über das begonnene FÖJ darstellt. Wenn du minderjährig bist, muss eine erziehungsberechtigte Person deine Teilnahmevereinbarung mit unterzeichnen.

Träger des FÖJ

Der Träger deines FÖJ ist die Naturfreundejugend Thüringen. Dem Träger obliegen die Gesamtkoordination für die Dauer des Thüringen Jahres sowie die pädagogische Begleitung des Thüringen Jahres. Zudem ist er Vertrags- und Ansprechpartner, sowohl für die Freiwilligen als auch für die Einsatzstellen. Du kannst dich bei allen Fragen, Problemen oder Wünschen an die Mitarbeiter*innen der Naturfreundejugend wenden!

In Thüringen sind neben der Naturfreundejugend noch zwei weitere Träger mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres beauftragt.

Unterkunft und Verpflegung

Einige Einsatzstellen stellen den Freiwilligen Verpflegung oder eine eigene Unterkunft kostenfrei zur Verfügung. Teilweise wird jedoch eine Kostenbeteiligung der Freiwilligen an der Unterkunft gewünscht. Dies sollte in jedem Fall schriftlich vereinbart werden.

Urlaub

Während deines FÖJ unter der Trägerschaft der Naturfreundejugend hast du unabhängig deines Alters einen Anspruch auf 30 Tage Urlaub. Deinen Urlaubsantritt musst du mit deiner Einsatzstelle absprechen. Bei einem Einsatz, der weniger als 12 Monate ist, erhältst du anteilig Jahresurlaub. Während der Seminare ist kein Urlaub möglich. Freiwillige mit einer nachgewiesenen Schwerbehinderung haben Anspruch auf Zusatzurlaub von bis zu 5 Tagen, der zusätzlich zum jeweiligen Urlaubsanspruch in der Einsatzstelle gewährt wird.

Vertrag

Siehe >Teilnahmevereinbarung<

Vergütung

Als Freiwillige*r im FÖJ bekommst du monatlich insgesamt 350 Euro gezahlt. (Tägliche) Fahrtkosten zur Einsatzstelle werden nicht erstattet.

Die Kosten für Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung und Arbeitskleidung, soweit dies in der Einsatzstelle erforderlich ist, werden vollständig vom Träger bzw. der Einsatzstelle übernommen.

Voraussetzungen

Du kannst am FÖJ teilnehmen, wenn du zwischen 16 und 26 Jahren alt bist, die Vollzeitschulpflicht erfüllt hast (d.h. in Thüringen 10 Jahre Schulzeit nachweisen kannst) und mindestens für die Dauer des FÖJ deinen Wohnsitz in Thüringen hast.

Vollzeitschulpflicht

Nach mind. 10 Jahren Schule (z.B. auch inkl. BVJ oder ähnlichem) kannst du am FÖJ teilnehmen. Im Zweifel fragst du beim Schulamt nach, welches für deine letzte Schule zuständig war und lässt dir die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nachweisen.

Waisenrente

Die Waisenrente (Halb- oder Vollwaisenrente) wird für die Dauer der Teilnahme am Thüringen Jahr weitergezahlt.

Wohngeld

Wenn du schon in einer eigenen Wohnung wohnst, hast du während deines FÖJs möglicherweise Anspruch auf zusätzliches Wohngeld. Es muss bei der zuständigen Gemeinde- und Stadtverwaltung (Bezirksrathaus) beantragt werden und ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Wohnsitz

Während des FÖJ sollst du deinen Wohnsitz in Thüringen haben, d.h. du musst dich eventuell zu Beginn des FÖJ ummelden. Es reicht, in der neuen Stadt/zuständigen Behörde eine Anmeldung zu machen, weil die Abmeldung am vorherigen Ort meistens automatisch gemacht wird. Zuständig sind meist die Bürgerämter oder das Einwohnermeldeamt.

Bitte teile deinem Träger immer deine aktuelle Adresse mit!

Solltest du in einem anderen Bundesland wohnen bleiben wollen und ist dies aufgrund der Nähe zu deiner Einsatzstelle in Thüringen begründbar, sprich dies bitte vorab mit dem Träger ab.

Zertifikat

Am Ende des FÖJ erhältst du ein Zertifikat, auf dem deine Einsatzstelle, die Dauer deines FÖJ, die wahrgenommenen Seminare und das FÖJ-Projekt eingetragen sind.

Zeugnis

Auf Anfrage erhältst du am Ende deines FÖJ ein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Dieses enthält ausführliche Informationen über deine Arbeitsaufgaben, dein FÖJ Projekt, deine Arbeitsweise, Arbeitsergebnisse und Fähigkeiten.

Zielvereinbarung

Während deines FÖJ schließt du mit deiner Einsatzstelle und dem Träger eine Vereinbarung darüber, welches Ziel du erreichen möchtest. Dies kann entweder ein eigenes Projekt sein, das du an deiner Einsatzstelle umgesetzt, oder als trägerübergreifendes Projekt (z.B. eine Veranstaltung) geplant sein. Darüber hinaus ist es auch möglich, einen Reflexionsbericht über die Zeit des FÖJs zu verfassen und auch die Landes-Sprecher*innentätigkeit (inkl. Weitergabe an den nachfolgenden Jahrgang) oder die Bekanntmachung des FÖJs als Schulbotschafter*in sind Möglichkeiten gemäß Zielvereinbarung.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

